



BEZEICHNUNG 1130 Wien, Feldkellergasse 26

Gebäude(-teil) Erdgeschoss

Baujahr 1969

Nutzungsprofil Verkaufsstätten

Letzte Veränderung 2009

Straße Feldkellergasse 26

Katastralgemeinde Speising

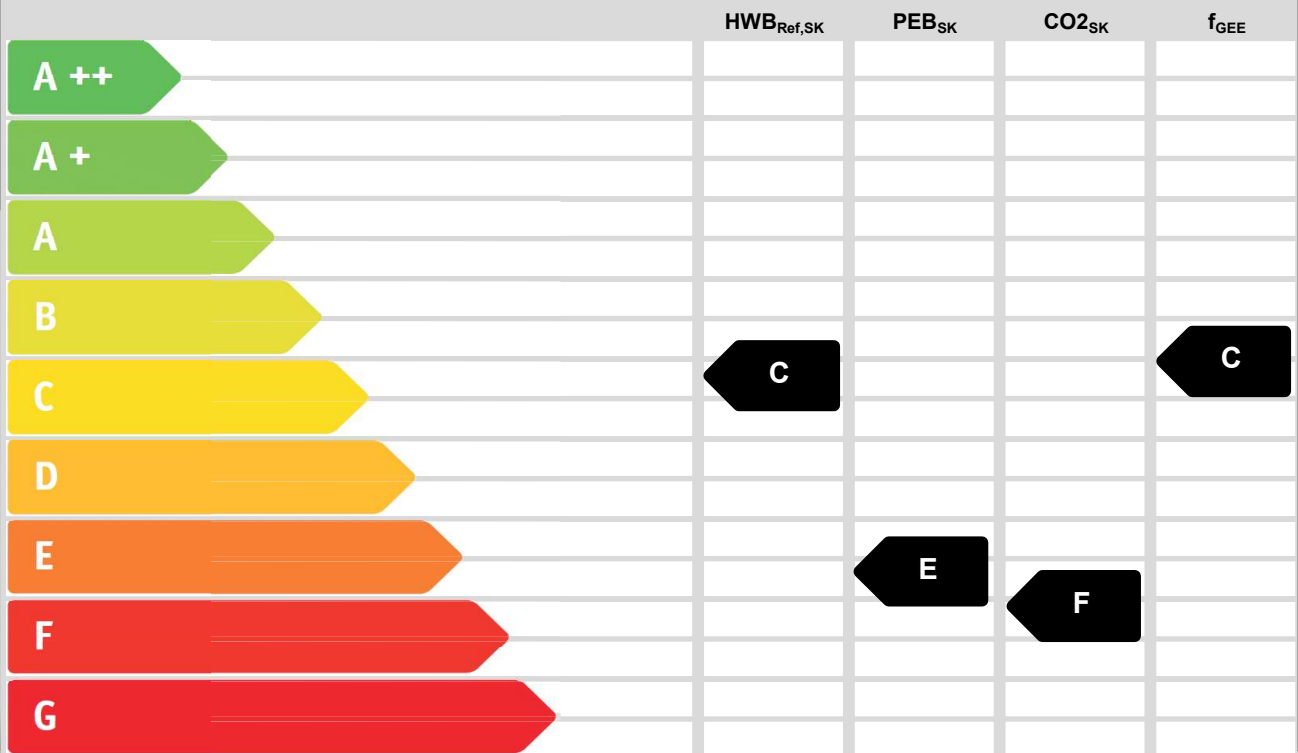
PLZ/Ort 1130 Wien

KG-Nr. 1213

Grundstücksnr. 259/16

Seehöhe 190 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasser-wärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	318,2 m²	charakteristische Länge	1,74 m	mittlerer U-Wert	0,38 W/m²K
Bezugsfläche	254,6 m²	Heiztage	212 d/a	LEK _T -WERT	30,23
Brutto-Volumen	1104,3 m³	Heizgradtage	3480 Kd/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	632,90 m²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,57	Norm-Außentemperatur	-12,2 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	57,9	kWh/m²a
Außeninduzierter Kühlbedarf	k.A.	KB* _{RK}	0,9	kWh/m³a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	202,4	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A. Nachweis über E-/LEB geführt	f _{GEE}	1,01	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	19.217 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	60,4	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	20.040 kWh/a	HWB _{SK}	63,0	kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	1.765 kWh/a	WWWB	5,5	kWh/m²a
Heizenergiebedarf	35.321 kWh/a	HEB _{SK}	111,0	kWh/m²a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,66	
Kühlbedarf	11.233 kWh/a	KB _{SK}	35,3	kWh/m²a
Kühlenergiebedarf	kWh/a	KEB _{SK}		kWh/m²a
Energieaufwandszahl Kühlen		e _{AWZ,K}		
Befeuchtungsenergiebedarf	kWh/a	BefEB _{SK}		kWh/m²a
Beleuchtungsenergiebedarf	22.468 kWh/a	BelEB	70,6	kWh/m²a
Betriebsstrombedarf	7.841 kWh/a	BSB	24,6	kWh/m²a
Endenergiebedarf	65.629 kWh/a	EEB _{SK}	206,2	kWh/m²a
Primärenergiebedarf	102.228 kWh/a	PEB _{SK}	321,2	kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	83.570 kWh/a	PEB _{n,ern.,SK}	262,6	kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	18.658 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	58,6	kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen (optional)	19.304 kg/a	CO ₂ _{SK}	60,7	kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,01	
Photovoltaik-Export	kWh/a	PV _{Export,SK}		kWh/m²a

ERSTELLT

GWR-Zahl	1562919
Ausstellungsdatum	28. Januar 2020
Gültigkeitsdatum	28. Januar 2030

ErstellerIn ifs Immobilien Facility Services GmbH

Unterschrift





Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten :	Lt. Bestandsplänen
Bauphysikalische Daten	Begehung und lt. Bestandsplänen
Haustechnik Daten :	Begehung und lt. Angaben des Auftraggebers

Haustechniksystem

Raumheizung :	Begehung und lt. Angaben des Auftraggebers
Warmwasser :	Begehung und lt. Angaben des Auftraggebers
RLT-Anlage :	Nicht vorhanden (Fensterlüftung)

Allgemeine Berechnungsparameter (aus Stammdaten)

Gebäudemassen :	schwer			
Luftdichtheit:	Dicht			
Lüftung :	☒ Natürliche Lüftung :	Luftwechselzahl:	1,80	1/h
	☐ mechanische Lüftung:			
		maschinell eingestellte Luftwechselrate:		1/h
		Nutzungsgrad der WRG:		%
		Nutzungsgrad des EWT:		%
		Luftwechselrate infolge von Ex- und Infiltration nx:	0,11	1/h
		v_x :		
Wärmegewinne:		v_{mech} :		
		v_{gesamt} / v_v :	0,00	264,78
		Luftwechselrate:	1,80	1/h
		Interne Wärmegewinne:	3,75	W/m²

Berechnungsgrundlagen :

Gemäß OIB-Richtlinie 6 - Ausgabe : März 2015

ÖNORM B 8110-3	Wärmespeicherung und Sonneneinflüsse
ÖNORM B 8110-5	Klimamodell und Nutzungsprofile
ÖNORM B 8110-6	Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
ÖNORM B 1800	Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken
ÖNORM H 5050	Berechnung des Gesamtenergieeffizienz-Faktors
ÖNORM H 5056	Heiztechnik-Energiebedarf
ÖNORM H 5057	RLT - Energiebedarf für Wohn- und Nichtwohngebäude
ÖNORM H 5058	Kühltechnik - Energiebedarf
ÖNORM H 5059	Beleuchtungsenergiebedarf
EN ISO 13788	Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Bauteilen
EN ISO 6946	Wärmedurchlaßwiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient
EN ISO 10077-1	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten

OI3-Berechnungsleitfaden Version 3.0, 2013 - OI3_Kennzahlen - Baubook (ÖBOX)

Validierung:

Validiert nach Fachnormenausschuss ON-AG 235.12 - "Validierung von Software für die Gesamtenergieeffizienz"

ÖNORM B 8110-6	Beiblatt 1	2015-10-16	ÖNORM H 5056	Beiblatt 1	2015-10-16
	Beiblatt 2	2015-10-16		Beiblatt 2	2015-10-16
	Beiblatt 3	2015-10-16		Beiblatt 3	2015-10-16
	Beiblatt 4	2015-10-16		Beiblatt 4	2015-10-16
	Beiblatt 5	2015-10-16		Beiblatt 5	2015-10-16
	Beiblatt 6	2015-10-16		Beiblatt 6	2015-10-16
	Beiblatt 7	2015-10-16		Beiblatt 7	2015-10-16
ÖNORM H 5050	Beiblatt 1	2015-10-16	ÖNORM H 5057	Beiblatt 1	2015-10-16
	Beiblatt 2	2015-10-16		Beiblatt 2	2015-10-16
	Beiblatt 3	2015-10-16		Beiblatt 3	2015-10-16
	Beiblatt 4	2015-10-16		Beiblatt 4	2015-10-16
	Beiblatt 5	2015-10-16		Beiblatt 5	2015-10-16
	Beiblatt 6	2015-10-16		Beiblatt 6	2015-10-16
	Beiblatt 7	2015-10-16		Beiblatt 7	2015-10-16

Energieausweisvorlagegesetz 2012

Auszug aus dem EAVG - 2012 :

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der **Heizwärmebedarf** und der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

Heizwärmebedarf

HWB_{SK} :

Gesamtenergieeffizienz-Faktor

f_{GEE} :